

BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz DR. CHRISTA KRAMMER

GZ 114.140/68-I/D/14/95

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER Parlament 1017 Wien A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Telefon: 0222/711 72

Teletex: 322 15 64 BMGSK

DVR: 0649856

2 8. JULI 1325

XIX. GP.-NF: 1233 /AB

1995 -07- 3 1

221

1246 1

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brader und Kollegen haben am 2. Juni 1995 unter der Nr. 1246/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von gehörlosen und schwerhörenden Personen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort in Richtung der Früherkennung von Hörschädigungen gesetzt?
- Werden alle neugeborenen Kinder im Hinblick auf Hörvermögen überprüft?
- 2.a. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, daß die Mutter-Kind-Paßuntersuchungen nicht nur oberflächlich, sondern genau und objektiv durchgeführt werden?
- 4. Warum wurden nicht schon längst auch in anderen Bundesländern ähnliche Institutionen wie in Linz errichtet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Wunsch nach Verbesserung bei der Früherkennung von Hörschädigungen wurde bereits durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- a) durch den bei der Untersuchung des Neugeborenen in der

 1. Lebenswoche zu gebenden Hinweis, daß bei Neugeborenen mit
 erhöhtem Risiko eine pädaudiologische Untersuchung empfohlen
 wird. Dabei sind die Risken in der Untergliederung pränatal,
 perinatal und postnatal detailliert angeführt.
- b) durch Vorverlegung der HNO-Untersuchung vom 7. bis 9. Lebensmonat in den 3. bis 5. Lebensmonat. Damit wurde dem Vorwurf Rechnung getragen, daß zu viele Hörstörungen erst zu spät gegen Ende des 1. Lebensjahres entdeckt werden.

Zu Frage 2:

Die Empfehlung zur pädaudiologischen Untersuchung der Neugeborenen bezieht sich, wie bereits zu Frage 1 erwähnt, nur auf Risikokinder.

Zu Frage 2 a:

Ich glaube, daß die bei Frage 1 angeführten Maßnahmen zu wesentlichen Verbesserungen der Früherkennung geführt haben. Ein Maximum an Früherkennung wäre in jedem einzelnen Bereich natürlich wünschenswert. Es kann aber nur ein alle medizinische Gebiete umfassendes Optimum unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden.

Zu Frage 3:

Der Vorwurf, daß Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen generell nur oberflächlich durchgeführt werden, ist sicherlich nicht zutreffend. Die Jahr für Jahr schrittweise zurückgehende Säuglingssterblichkeit spricht jedenfalls gegen diese Annahme. Auf hin und wieder vorkommende Unzulänglichkeiten wird in den regelmäßig durchgeführten Verhandlungsgesprächen mit den Vertretern der Österreichischen Ärztekammer immer wieder hingewiesen. Es liegt in der Kompetenz der ärztlichen Standesvertretung, Schwachstellen zu beseitigen. Die Bereitschaft dazu ist vorhanden.

Zu Frage 4:

Die Errichtung eines speziellen Ambulatoriums in Linz ist ein sehr begrüßenswerter Schritt. Andere Bundesländer werden diesem positiven Beispiel folgen oder haben bereits Initiativen gesetzt.

So befindet sich in Graz-Andritz ein eigenes Ambulatorium für Gehörgeschädigte und Gehörlose. Weiters sind an vielen HNO-Abteilungen der Österreichischen Krankenanstalten Beratungsstellen eingerichtet, die – ebenso wie Ambulatorien privater Initiatoren und Selbsthilfegruppen – den Betroffenen mit unterschiedlichen fachlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Examer